

STREIT UMS KIND

Familienjustiz unter Beschuss

Die Justiz in Bayern ist wegen enger Zusammenarbeit mit einer Münchner Gutachter-Firma massiv in die Kritik geraten. Zahlreiche Eltern werfen Familiengerichten im Freistaat vor, ihnen die Kinder auf Grundlage unseriöser Gutachten weggenommen zu haben. Das Ministerium dementiert.

VON BARBARA NAZAREWSKA

München – Letztens musste er sie wegschicken. Es war ein scheußliches Gefühl. Sein Sohn (10) und seine Tochter (13) waren vorbeigekommen. Und Michael Möhnle, ihr Vater, musste sie bitten, zu gehen – weil sie außerhalb der offiziellen Besuchszeiten vor seiner Tür standen.

Heute Abend dürfen sie bleiben. So hat es das Familiengericht in Rosenheim verfügt. Michael Möhnle könnte Bände schreiben über „unzumutbare Entscheidungen und unwissenschaftliche Gutachten“. Stattdessen schreibt er Presseartikel und Petitionen an den Landtag. Jetzt zeichnet sich ein erster Erfolg ab.

Michael Möhnle ist kein „Grattler“. Er arbeitet im Umweltministerium – und hat demnächst eine Scheidung hinter sich, die ihn fast seine Kinder und die Gesundheit gekostet hätte. Von den Finanzen ganz zu schweigen. Er glaubt, es hätte anders laufen können, wenn die Justiz nicht mit einer Gutachter-Firma kooperieren würde, die seit Jahren in der Kritik steht.

Vor kurzem hat Michael Möhnle die Elterninitiative „Vier 4 Kids – Eltern klagen gegen die Justiz“ gegründet und Landtagsabgeordnete mobilisiert. Sepp Ranner (CSU) ist einer dieser Abgeordneten, die am Donnerstagmittag in der Pressekonferenz der Elterninitiative sitzen und Dinge sagen, die das Bayerische Justizministerium in Aufruhr versetzen. Es geht um die

auffallend enge Zusammenarbeit der Gerichte mit der „Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie“ (GWG). „Hier entwickelt sich eine Monopolstellung der GWG zu Lasten der Kinder“, sagt Ranner.

Betroffene Eltern beklagen „unseriöse Gutachten“, die Tausende von Euro kosten und oftmals von unqualifizierten GWG-Mitarbeitern erstellt werden – und tatsächlich ist für Gutachter keine behördliche Approbation vorgeschrieben wie bei Ärzten oder Psychotherapeuten. Zudem belegen Zahlen aus dem Justizministerium, dass Gerichte in Bayern bevorzugt GWG-Gutachter bestellen: Allein am Landgericht München II beläuft sich der Anteil auf mehr als 50 Prozent, am Amtsgericht Passau auf 75 Prozent und das Familiengericht Ingolstadt kommt sogar auf 90 Prozent. Experten warnen vor „Kumpanei“ – das Justizministerium schießt scharf zurück.

„Die Kritik entbehrt jeglicher Grundlage“, heißt es. Die Sachverständigen würden „aufgrund der positiven Erfahrungen herangezogen“; die Preise der Gutachten seien gesetzlich festgelegt. „Es ist eine menschlich verständliche Reaktion, dass die jeweils unterlegene Partei die angeblich schlechte Qualität des Gutachtens für den ihr ungünstigen Prozessausgang verantwortlich macht.“ Auch GWG-Chef Joseph Salzgeber dementiert: Alle Gutachter seien ausgebildete Psychologen, „es gibt keine Institution, die kompetenter ist als wir“.

Michael Möhnle hat eine andere Theorie – und Unterlagen, die belegen, dass er kämpfen musste, um seiner hörbehinderten Tochter helfen zu dürfen. Drei Jahre und „viele unzumutbare Gutachten“ hat es gedauert, bis er per Beschluss an der Hörversorgung der 13-Jährigen wieder beteiligt wurde. Das Kind war zwischenzeitlich „auf ein Hörvermögen von 40 Prozent heruntergerasselt“. Jetzt liegt es bei 75 Prozent.